

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ monatlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Posten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 25 Pfennige.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Belegungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewährt man Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 3.

Wittwoch den 10. Januar 1906.

16. Jahrgang.

### Bekanntmachung, die Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle betreffend.

Alle in Bretinig anhaltenden militärpflichtigen Personen, welche entweder  
a) im Jahre 1896 geboren, oder  
b) bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet, oder zurückgestellt worden sind,  
c) Rekruten, die bis zum 1. Februar 1906 noch keinen Bestimmungsbefehl erhalten haben und einen Urlaubspass besitzen,  
werden hiermit aufgefordert, zur Eintragung in die Stammrolle sich beim Unterzeichneten in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar 1906

persönlich anzumelden, oder durch ihre Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brotherrn anmelden zu lassen, wobei die nicht in Bretinig geborenen Militärpflichtigen ihre Geburtsurkunde, zur Rückstellung ihre Lösung- oder Bestimmungsscheine abzugeben haben.

Dassern ein Militärpflichtiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnort wechselt und nach einem anderen Musterungs- oder Aushebungsbezirk verzieht, so hat er dies wegen Berichtigung der Stammrolle rechtzeitig zu melden, sowie bei der Stammrollenbehörde des neuen Wohnortes.

Wer diese vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.  
Bretinig, am 4. Januar 1906.

Behold, Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die  
Radfahrkarten für das Jahr 1906  
beim Unterzeichneten zu entnehmen sind.  
Bretinig, 9. Januar 1906.

Der Gemeindevorstand Behold.

#### Leichtes und Leichtes.

Bretinig. Am Sonntag nachmittag 5 Uhr ist in Dresden der Ehren-Turnkreis-Vereiner Professor Bier, ein eifriger Förderer des Turnwesens, gestorben.

Großröhrsdorf. Bei der in den Tagen vom 6. bis 8. Januar dieses Jahres stattgefundenen Ausstellung des Kanariens und Kanarienzüchtersvereins zu Pirna wurde Herr E. Kunath Großröhrsdorf die große goldene Medaille zuerkannt.

Pulsnitz. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am 4. Januar in der Kaupach'schen Bandfabrik. Hier fiel der 20 Jahre alte Handarbeiter Richard Thiem in ein zur Hälfte mit heißem Wasser gefülltes Sammelbassin und verbrühte sich beide Unterschenkel derart, daß er nach Pulsnitz in das Krankenhaus gebracht werden mußte. Das sonst stets verdeckte Bassin war zu genannter Zeit wegen einer vorzunehmenden Reparatur offen und infolge des Wasserdampfes ist nicht wahrzunehmen gewesen, ob das Bassin geschlossen war. Die Verletzungen Thiemes sind zwar schwer, aber nicht lebensgefährlich.

Bischofswerda. Hier wurde der 20 Jahre alte Tagelöhner E. verhaftet. Der selbe hatte von dem Spartaclub der Bergbauklasse des Militärvereins nach und nach (seit April 1905) ca. 1000 Mk. abgehoben und vergeudet. Sein Vater dürfte den Schaden kaum decken können.

Ueber ein schweres Schlittenunglück, das sich am Donnerstag nachmittag gegen 1/2 2 Uhr in Neugersdorf (Oberlausitz) ereignete, wird folgendes mitgeteilt: Ein mit zwei Pferden bespannter Schlitten kam im schnellen Galopp die abschüssige Dorfstraße herein. Unweit der Post stürzte das Gefährt um, wodurch die beiden Insassen, ein ungefähr 7-jähriges Mädchen und eine ältere Frau, mit solcher Wucht gegen eine Telegraphenstange geschleudert wurden, daß sie auf der Stelle tot liegen blieben. Auch der Kutscher, welcher einen Schädelbruch erlitt, dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Die Namen der Verunglückten konnten noch nicht festgestellt werden.

Bautzen. Eine große Zahl hiesiger Geschäftsinhaber hat bei der Königl. Kreisbauhauptmannschaft beantragt, für die Ladengeschäfte den Ladenschluß um 8 Uhr abends während des ganzen Jahres (mit Ausnahme der Sonnabende- und der Tage im Dezember) anzunehmen.

Dresden, 5. Jan. Die 3. Strafkammer verurteilte heute den Klempnergehülfe Franz Richard Fischer, der in der Nacht zum 17. Dezember an der Stroßendemonstration sich beteiligte, zu 3 Monaten Gefängnis und 3 Wochen Haft.

Dresden. Die zweite Kammer des Sächsischen Landtages begann in ihrer Sitzung am letzten Montag mit der allgemeinen Vorbereitung des Königl. Dekrets Nr. 18, den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des staatlichen Versicherungsgesetzes betreffend. In der Debatte wurden grundsätzliche Bedenken gegen den Entwurf nicht laut. Schließlich wurde derselbe an die Gesetzgebungsdeputation zur Weiterberatung und Berichterstattung überwiesen.

Dresden. Auf Grund der vom Justizministerium getroffenen Anordnung, daß auch Arbeiter als Schöffen zu den Hauptverhandlungen zugelassen sind, fungierte bei den letzten stattgefundenen Hauptverhandlungen des Amtsgerichts zum erstenmale ein Metallschleifer als Schöffe.

Vor dem Schöffengericht zu Dresden hatte sich der dafelbst wohnende Fabrikarbeiter Friedrich Emil Pappelbaum wegen einer Uebertretung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu verantworten. Am Mittag des 3. Dezember war der Angeklagte auf der Wilsdruffer Straße, als dafelbst infolge der Wahlrechtsdemonstrationen sich eine große Menschenmenge angesammelt hatte. Pappelbaum wurde von den Polizeibeamten aufgefordert, weiterzugehen. Der Angeklagte entfernte sich einen Schritt, blieb dann wieder stehen, wies mit den Fingern auf den Gendarmen; erhob hierbei seinen Stock und rief: „Hurra!“ Da Pappelbaum lärmte, und sich den Anordnungen der Beamten nicht fügte, erfolgte seine Verhaftung. Gelegentlich der Abführung nach der Polizeiwache leistete Pappelbaum so erheblichen Widerstand, daß dieser nur mit Hilfe eines zweiten Gendarmen überwunden werden konnte. Bei diesem Vorgange beteiligten sich auch die Umstehenden an dem Hurrageschrei; sie begleiteten den Angeklagten auf dem Transport nach der Polizeiwache und riefen: „Laßt ihn los!“ Da Pappelbaum oft vorbestraft worden ist und da an einem solchen Tage, wo es sich um eine erregte Volksmenge handelte, derartige Widergesetzlichkeiten von besonderer Schwere sind, das Treiben des Angeklagten unter diesen Umständen auch als gefährlich bezeichnet werden muß, erkannte das Gericht auf drei Monate Gefängnis und drei Wochen Haft. Der Bruder des Angeklagten, Friedrich Otto Pappelbaum, der sich während der Verhandlung im Zuhörerraum befand, bezeichnete die Aussage eines als Zeugen vernommenen Gendarmen als Lüge. Otto Pappelbaum erhielt deshalb eine dreitägige Haftstrafe zuerkannt, die er sofort antreten mußte.

Aus Görgitz teilt das „Großenh. Tzbl.“ folgende „Familien-Geschichte“ mit: Ein jung-verheirateter Landwirt ist vor der Hochzeit

Vater geworden und dankt dies nicht seiner Gattin, sondern einer früheren Bekannten. Die junge Frau hat ein gütiges, lebendes Herz und sagt: „Lieber Mann! Ich werde Deinen Vudun zu uns nehmen und in Treue aufröhen suchen!“ Wer ist froher als der Mann, der seiner jungen Frau herzlich dankt. Diese begibt sich zu „der anderen“, trifft aber nur deren Eltern und diese sind auch so freundlich, das Kind ihres Kindes, das sie vermutlich nur als Last empfinden, der darum Bittenden zu übergeben, nur knüpfen sie die Bedingung daran, daß — und dabei sind die Leute gar nicht schlecht situiert — die freiwillige neue Mutter des Kleinen diesen mit Wäsche, Steckhfen usw. selbst versorgen müsse, wozu die junge Frau auch bereit ist. Sie kehrt am nächsten Abend mit dem nötigen Steckhfen, Hemden usw., die sie in Großenhain schleunigst eingekauft, wieder, und tatsächlich überreichen die lieblichen Großeltern des Knäbleins dieses splitternackte der stiefmütterlichen Samariterin, die, wenn auch eigenartig hierdurch berührt, das Knäblein nimmt, anleidet und wohlverforgt heimträgt. Gerade, als sie zu Hause anlangte, hatte ihr Mann den Lichterbaum angezündet, unter dem das junge Paar in Liebe vereint Weihnachtsfeier feierte und sich des wie vom Himmel gekommenen Babys und seiner blauen Guckaugen von Herzen freute.

Jugendlicher Lebensretter belohnt. Durch die Entschlossenheit eines jetzt 13 Jahre alten Knaben, namens Paul Münch, in Buchholz sind im Juli v. J. aus dem um diese Zeit hochangesehnen Schmaßfuß zwei Kinder, ein 7-jähriges Mädchen und ein 4-jähriger Knabe, vom Tode des Ertrinkens gerettet worden. Diese mutige Tat des Knaben, der, die Gefahr für das eigene Leben nicht achtend, in den Fluß sprang und die Rettung der auf dem Wasser treibenden Kinder bewirkte, ist jetzt von höchster Stelle aus belohnt worden. Der König hat dem Knaben die Lebensrettungsmedaille verliehen, welche ihm nebst Königl. Verleihungsbrevet am Weihnachtsheiligabend an Rathskasse ausgehändigt ward.

Zschopau, 7. Januar. (Gauzeinsturz.) Am Freitag nachmittag stürzte hier das am Markt stehende Hintergebäude des Wirtschaftsbefizers Göthel, in dem die Firma Siemens u. Co. in Plau bei Flöha eine Filiale ihrer Zillfabrik unterhält, unter lautem Krach in sich zusammen, die dort beschäftigten 25 Arbeiterinnen unter sich begrabend. Sofort angeordnete Rettungsversuche befreiten die meisten der verunglückten Mädchen, von denen etliche recht schwer, die meisten leichter verwundet waren.

Döbeln, 6. Jan. (Aus dem Heere ausgeschlossen.) Im Jahre 1903 war der zum

hiesigen 139. Infanterie-Regiment eingezogene Soldat Fröhlich fahnenflüchtig geworden. Er hatte sich zum Eintritt in die französische Fremdenlegion in Algier gemeldet. Da Fröhlich aber als untauglich befunden wurde, blieb ihm schließlich nichts anderes übrig, als wieder nach Deutschland zurückzukehren. Nachdem er bald hier, bald dort einen Diebstahl ausgeführt hatte, beschloß Fröhlich, sich selbst der Behörde zu stellen. Vom Bericht der 4. Division in Leipzig wurde Fröhlich mit einer vierjährigen Gefängnisstrafe belegt. Außerdem wurde er aus dem Heere ausgeschlossen.

Chemnitz. Wegen zahlreicher Soldatenmißhandlungen wurde der 27-jährige Sergeant Schirmel der 6. Batterie des in Riesa garnisonierenden Feldartillerie-Regiments Nr. 32 vom hiesigen Kriegsgericht zu insgesamt einem Jahr Gefängnis und Degradation verurteilt.

Vom Bullen aufgespießt. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in Dorfstadt bei Falkenstein. Dort hatte ein bei dem Gutsbesitzer Wendler bediensteter Knecht noch im Stalle zu tun, als sich ein Bull von der Kette losriß, auf den Knecht zustürzte und ihn aufspießte. Der Bedauernswerte starb nach wenigen Minuten. Die auf die Hilferufe herbeieilenden Gutsleute kamen zu spät, sie fanden den Knecht bereits am Boden liegend vor. Das wütende Tier mußte, da es auf die Eintretenden losging, an Ort und Stelle erschlagen werden.

Eine teure Suppe. Daß mancher Sonderling irgend einen unbenutzten Ofen oder dergleichen als Aufbewahrungsort seiner Ersparnisse gewählt hat, wurde schon wiederholt berichtet. In einem Dorfe bei Hohenstein-Ernstthal ist nun kürzlich ein Gutbesitzersehepaar auf recht seltsame Weise um fünfzig Mark gekommen. Der Verlustträger legte zur vorübergehenden Aufbewahrung den eben für den Verkauf eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses erhaltenen Fünfzigmarktschein in einen Kochtopf. Die gegen Abend von Einläusen heimkehrende Gattin verwendete nichts ahnend beim Anrichten einer Suppe zum Abendbrot fraglichen Topf. Als dann das Gericht auf den Tisch gekommen ist, wurde man auf die zerstückten teuren Papierteile in der Schüssel aufmerksam. An gegenseitigen Vorwürfen soll es darob nicht gefehlt haben. Allerdings eine teure Suppe.

Der Fabrikbesitzer Alban Zimmermann, Inhaber der Firma Zimmermann u. Sohn in Obermylau, über dessen Vermögen vor kurzem der Konkurs eröffnet worden ist, wurde am Freitag unter dem Verdachte des betrügerischen Bankrotts verhaftet und in das Amtsgericht in Reichenbach eingeliefert.